Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 448.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 30. Juni (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Der König hat dem seither. Militär-Attaché bei der kais. türkischen Botschaft in Berlin, Major Békir Effendi, den R. A.-O. 3. Kl. verliehen, die Oberförster von Uklanski zu Lödderitz im Reg. Bez. Magdeburg, Hahn zu Peisterwitz im Reg. Bez. Breslau und Lenders zu Rüdesheim im Reg. Bez. Wiesbaden zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungsräthe ernannt, dem Kreisphysikus Dr. Heinrich Hennigson zu Oschersleben den Charakter als Sanitätsrath und dem Schuhmachermeister Friedrich Kaempfer zu Berlin das Prädikat eines k. Hofschuhmachermeisters zu verleihen, sowie den Justizrath Goslich zu Aschersleben in Folge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl als unbesoldeten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Aschersleben für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der Forstmeister v. Uklanski ist auf die Forstmeisterstelle Stettin-Wollin, der Forstmeister Hahn auf die Forstmeisterstelle Hannover-Stade und der Forstmeister Lenders auf die Forstmeisterstelle Battenberg im Reg. Bez. Wiesbaden versetzt worden.

Dem Rektor der höheren Bürgerschule zu Hannover, Dr. Gustav Meyer, ist das Prädikat „Professor" beigelegt, der Lehrer Schiller an der kgl. Taubstummen-Anstalt in Berlin als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Vom Landtage.

26 Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 29. Juni, 12 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Leonhardt, Falk, Friedenthal, Graf zu Eulenburg, Achenbach, Geh. Räthe Michelly, Rüdorff u. A.

Professor Dove (Göttingen) ist in das Haus neu eingetreten.

Die Gesetzentwürfe, betr. die Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für die hülfsbedürftigen ehemaligen Krieger aus den Jahren 1813—15, und betr. den an den Kronfideikommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen werden unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Den Gesetzentwurf, betr. die Umzugskosten der Staatsbeamten, beantragt Referent Schuhmann, in der Fassung der früheren Herrenhausbeschlüsse wiederherzustellen.

Prof. Beseler tritt dagegen im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes für die Annahme der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Aenderungen ein.

Reg.-Kommissar Rüdorff und Minister Camphausen hält es finanziell nicht für zuträglich, der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Abänderung zuzustimmen, zumal eine solche Bestimmung zu Inkongruenzen mit den Verhältnissen im Reiche führen würde.

Bei der Abstimmung wird hierauf, dem Antrag des Referenten entsprechend, das Gesetz nach den früheren Beschlüssen des Herrenhauses angenommen.

Den Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst beantragt Referent Professor Dernburg in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung anzunehmen.

Nachdem noch Graf v. d. Schulenburg und Graf zur Lippe sich entschieden für die Streichung des vom Abgeordnetenhause wiederhergestellten zweiten Absatzes des § 10 („Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamts in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben"), ausgesprochen, während der Minister Graf zu Eulenburg die Entscheidung über diese Frage dem Beschluß und Ermessen des Hauses anheimstellt, wird der zweite Absatz mit geringer Majorität abgelehnt und somit auch in diesem Gesetze die frühere Fassung der Herrenhausbeschlüsse wieder hergestellt.

Es folgt die Schlußberathung über die Städteordnung.

Referent Oberbürgermeister Hasselbach spricht seine Entrüstung aus, daß das Abgeordnetenhaus sämmtliche Abänderungsvorschläge des Herrenhauses beseitigt habe, wie er glaube, nur in der politischen Parteitendenz, um das Odium für das Nichtzustandekommen der Städteordnung vor dem Lande dem Herrenhause zuzuschieben. Er beantragt, die Beschlüsse des Herrenhauses sämmtlich wieder herzustellen bis auf eine unwesentliche kleine Ausnahme, im § 1, in welchem er um deshalb nachgeben wolle, um doch wenigstens in etwas höflicher zu sein, als das Abgeordnetenhaus.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten mit 59 gegen 3 Stimmen (Wilckens, Hausmann und Denhard) angenommen.

Es folgt die Schlußberathung des Kompetenzgesetzes.

Referent Graf zur Lippe beantragt, den vom Hause der Abgeordneten angenommenen Aenderungen zu der Gesetzesvorlage die Zustimmung nicht zu ertheilen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg hält das Gesetz in der Fassung wie es vom Abgeordnetenhause beschlossen wurde, nicht allein für zulässig, sondern für durchaus wünschenswerth. Das Abgeordnetenhaus sei in vielen Punkten (Redner geht dieselben im Einzelnen durch) den Wünschen des Herrenhauses entgegen gekommen, und die Bestimmungen, in denen das nicht geschehen, seien nicht so durchschlagender Natur, um daran das Gesetz scheitern zu lassen.

Nachdem sich Oberbürgermeister Hobrecht und Professor Baumstark gleichfalls für die Annahme des Gesetzes in der Fassung der Abgeordnetenhaus-Beschlüsse ausgesprochen, wird die Vorlage in dieser Fassung en bloc angenommen.

Schließlich wird das Gesetz betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgerichte in der vom Abgeordnetenhause angenommenen Fassung vom Hause genehmigt.

Ein Schreiben des Vizepräsidenten des Staatsministeriums ladet das Haus behufs Entgegennahme einer Allerhöchsten Botschaft auf Freitag 12 Uhr zu einer vereinigten Sitzung beider Häuser des Landtages in den Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses ein.

Der Präsident giebt hierauf die übliche statistische Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit des Hauses und nimmt gleichzeitig Veranlassung, da mit dem Schluß der heutigen Sitzung voraussichtlich in seinem Verhältnisse zum Herrenhause ein Abschluß eintrete, den Mitgliedern seinen Dank für das Entgegenkommen und das Vertrauen, das sie ihm in seiner 3½jährigen Amtsführung stets bewiesen haben, auszusprechen.

Herr v. Rabe erwidert diesen Dank, indem er Namens des Hauses die Anerkennung der vorzüglichen Leitung der Verhandlungen seitens des Präsidenten ausspricht.

Mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König trennt sich die Versammlung. Schluß 3½ Uhr.

Amtshandlungen der Geistlichen.

Wir theilten vor einiger Zeit ein wichtiges Erkenntniß des Kreisgerichts in Kosten mit, welches die Straffreiheit einzelner geistlicher Amtshandlungen von staatlich giltig d. h. auch vormaigesetzlich angestellter Geistlichen in fremden Gemeinden anerkennt. Dasselbe Gericht sprach ferner in dem bekannten Monstreprozesse, welcher gegen etwa 60 Geistliche wegen Theilnahme an Abläßen in fremden Gemeinden anhängig gemacht worden war, sämmtliche Angeschuldigte von Strafe und Kosten frei, und hat auch das Appellationsgericht zu Posen in der Sitzung vom 15. Mai (und 12. Juni, zweite Serie von 17 Geistlichen) dieses Erkenntniß (vom 15. Februar) bestätigt. Die Begründung ist wegen der dabei gegebenen Auslegung der betr. Maigesetze eine höchst interessante, meint die „Germania", worin wir beistimmen und deshalb das Urtheil mit den Gründen des Appellgerichtshofes nach dem genannten Blatte wörtlich wiedergeben:

„Der erste Richter hat für thatsächlich festgestellt erachtet:

daß der Angeklagte Vikar N. aus N. zu N. in der katholischen Pfarrkirche am 31. August und am 1. September 1875 geistliche Amtshandlungen vorgenommen hat,

jedoch nicht für festgestellt erachtet:

daß Angeklagter den Nachweis schuldig geblieben ist, daß er zu einem zu diesen Amtshandlungen ermächtigenden Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden ist,

und demgemäß den Angeklagten von der wider ihn erhobenen Anklage freigesprochen, indem er zur Begründung der negativen Feststellung ausführt, daß im § 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, welcher von dem Einspruchsrechte des Staates gegen Amtshandlungen bereits im Amte stehender Geistlichen handle, der Fall einer bloßen Stellvertretung oder Hilfsleistung angestellter Geistlichen in einzelnen Amtshandlungen nicht vorgesehen sei, der Fall einer Amtsübertragung, wie ihn der § 3 zu seiner Anwendbarkeit voraussetze, nicht vorliege.

Gegen diese Entscheidung hat die k. Staatsanwaltschaft rechtzeitig appellirt und auszuführen gesucht, daß der § 3 des Gesetzes auch auf eine Hilfsleistung der vorliegenden Art Anwendung finde.

Im Audienztermin zweiter Instanz ist der Angeklagte der gehörig bescheinigten Ladung ungeachtet nicht erschienen, und mußte daher in contumaciam wider ihn verfahren werden.

Der Angeklagte hat, wie der erste Richter auf Grund des eidlichen Zeugnisses des N. mit Recht für erwiesen angenommen hat, am 31. August und 1. September 1875 zu N. bei der daselbst stattgehabten Ablaßfeier in der Art mitgewirkt, daß er am ersten Tage Beichte gehört und am zweiten Tage eine deutsche Predigt gehalten hat. Es kann auch nicht bezweifelt werden, daß der Angeklagte durch diese Handlung, welche der erste Richter mit Recht für eine geistliche Amtshandlung erklärt, dem Propste zu N., in dessen Amtsbezirk die Amtshandlung verrichtet worden, Hilfe geleistet hat.

Die Thatsache der Hilfsleistung ist zwar in die Schlußfeststellung des ersten Richters nicht mit aufgenommen, es ergiebt sich jedoch aus den Entscheidungsgründen, daß der erste Richter dieselbe für erwiesen gehalten hat. Es beruht auf Notorität, daß bei den in verschiedenen katholischen Parochien der Provinz Posen stattfindenden sogenannten Ablässen eine so große Anzahl von Personen aus der betreffenden Parochie und aus den Nachbarparochien, um zu beichten und an der gottesdienstlichen Feier Theil zu nehmen, zusammenströmt, daß der Ortspfarrer allein nicht im Stande ist, die sämmtlichen geistlichen Amtsverrichtungen vorzunehmen und deshalb die Nachbargeistlichen einladet, ihm zu assistiren und einzelne Amtshandlungen statt seiner vorzunehmen.

In dieser Weise hat auch der Angeklagte, wie der erste Richter mit Recht für erwiesen annimmt, dem Propst zu N., auf dessen Einladung während des in der Parochie desselben stattgehabten Ablasses in einzelnen geistlichen Amtshandlungen, deren Verrichtung dem Ortspfarrer oblag und für welche derselbe den Beistand und die Unterstützung des Angeklagten in Anspruch genommen hatte, Hilfe geleistet.

Der erste Richter hat angenommen, daß der Angeklagte durch diese Hilfsleistung gegen den Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 nicht verstoßen habe, und darin muß ihm beigetreten werden.

Die Tendenz des Gesetzes vom 11. Mai 1873 war nicht darauf gerichtet, die angestellten Geistlichen in ihrer Amtsthätigkeit zu beschränken, der Zweck des Gesetzes ging vielmehr — wie die Motive ergeben — dahin, dem Staate Garantien zu verschaffen, daß geistliche Aemter, deren Inhaber als Lehrer und Führer ihrer Gemeinden einen hervorragenden Einfluß üben, nicht von solchen Personen eingenommen werden, von deren Wirksamkeit eine Gefährdung der staatlichen Interessen mit Grund zu besorgen ist. Es sind deshalb in den §§ 1—3 des Gesetzes die Bedingungen aufgestellt, von deren Erfüllung die Erlangung des Rechts auf geistliche Amtsthätigkeit abhängig gemacht ist, und in dem § 23 diejenigen Geistlichen mit Strafe bedroht, welche geistliche Amtshandlungen in einem Amte vornehmen, welches ihnen den §§ 1—3 des Gesetzes zuwider übertragen worden. Die letztere, die Uebertragung eines geistlichen Amtes seitens der geistlichen Oberen voraussetzende Strafbestimmung, erwies sich indeß als unzulänglich; denn es mehrten sich — wie es in den Motiven des Gesetzes vom 21. Mai 1874 heißt — die Fälle, in denen katholische Geistliche theils auf Grund eines Privatabkommens mit angestellten Pfarrern bei diesen als Kapläne oder Hilfsgeistliche eintraten, theils angeblich ohne jeden besonderen Auftrag geistliche Funktionen ausübten.

Um derartigen und ähnlichen Umgehungen des Gesetzes vorzubeugen, wurde das Gesetz vom 21. Mai 1874 erlassen und in dem das frühere Gesetz ergänzenden Artikel 2 des neueren Gesetzes bestimmt:

Die Strafe des § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 trifft einen jeden Geistlichen, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hilfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.

Die wegen Vornahme einer Amtshandlung außerhalb ihrer Parochie angeklagten Geistlichen haben hiernach, wenn sie sich auf die Nichtanwendbarkeit des Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Mai 1874 und auf ihre Berechtigung zur Vornahme der inkriminirten Amtshandlung berufen, den Beweis zu führen:

a. daß sie Angehörige des deutschen Reiches sind,
b. daß sie die vorgeschriebene wissenschaftliche Bildung besitzen,
c. daß die Vorschriften über das dem Staate vorgeschriebene Einspruchsrecht beobachtet worden sind.

Von dem Nachweise des Besitzes der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Bildung ist der Angeklagte nach § 26 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 befreit, da er, wie der erste Richter als gerichtskundig angenommen hat, vor Verkündung dieses Gesetzes in dem von ihm bekleideten geistlichen Amte angestellt worden ist. Als preußischer Unterthan besitzt er die deutsche Reichsangehörigkeit (§ 1 des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1870 — Bundesges.-Blatt Seite 355 — und § 9 des Reichsgesetzes vom 22. April 1871 — Reichsges.-Blatt Seite 89); es kommt also nur in Frage, ob das Einspruchsrecht der Staatsregierung die vorgeschriebene Beachtung gefunden hat. Der § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 bezeichnet allerdings blos:

a. die Uebertragung eines geistlichen Amtes,
b. die Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt,
c. die Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde.

und nicht auch ausdrücklich eine Stellvertretung oder Hilfsleistung als diejenigen Fälle, in denen die geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten der Provinz behufs Wahrung des staatlichen Einspruchsrechts Anzeige zu machen haben; es unterliegt aber keinem Bedenken, daß die §§ 15 ff. des Gesetzes, da sie das Korrelat zu den §§ 1 bis 3 des Gesetzes bilden, auf alle Fälle zur Anwendung zu bringen sind, auf welche sich überhaupt die §§ 1 bis 3 beziehen. (Oppenhoff's Rechtsprechung des königl. Obertribunals Band 15 Seite 698). — Nach § 2 des Gesetzes steht der Staatsregierung das Einspruchsrecht zu im Falle der dauernden oder widerruflichen Uebertragung eines Amtes und im Falle der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem solchen Amte, und der § 3, welcher seinem Wortlaute nach nur auf die im Amte stehenden Geistlichen sich bezieht, verordnet, daß auch diesen gegenüber die Bestimmungen über das staatliche Einspruchsrecht zur Anwendung kommen sollen,

sobald ihnen ein anderes geistliches Amt übertragen oder eine widerrufliche Anstellung in eine dauernde verwandelt wird.

Daß hierunter nicht auch eine bloße Stellvertretung oder Hilfsleistung in einzelnen Fällen, wobei eine Verwaltung des Amtes durch den Stellvertreter oder Hilfsleistenden nicht stattfindet, zu verstehen ist, bedarf keiner Ausführung. Die Annahme, daß die Bestimmung des § 2, welche den Fall einer Stellvertretung und Hilfsleistung mit in Betracht zieht, gleichmäßig auf angestellte und nicht angestellte Geistliche zu beziehen sei, erscheint aber deshalb nicht zulässig, weil es alsdann der Bestimmung des § 3 nicht bedurft hätte. Der § 3, welcher eine Einschränkung des im § 2 aufgestellten Grundsatzes enthält, ist, wie der § 26, als eine zu Gunsten der beim Erscheinen des Gesetzes schon im Amte befindlichen Geistlichen getroffene Ausnahmebestimmung aufzufassen, deren Anwendbarkeit indeß auf den Fall einer Stellvertretung oder Hilfsleistung eines angestellten Geistlichen, insofern damit eine aushilfs- oder vertretungsweise übernommene Verwaltung des anderen Amtes verbunden ist, nicht ausgeschlossen ist, da alsdann eine im § 3 vorgesehene Uebertragung eines geistlichen Amtes vorliegt. Von einer durch den Angeklagten übernommenen und ausgeübten Verwaltung eines geistlichen Amtes kann aber, da erwiesenermaßen seine Thätigkeit nur auf einzelne Amtshandlungen sich beschränkt hat, keine Rede sein.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes vom 11. Mai 1873 beweist übrigens, daß es nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen hat, mit der Vorschrift des § 2 eine alle Geistliche, ohne Unterschied, ob sie angestellt waren oder nicht, verpflichtende Bestimmung zu treffen und dem § 3 eine weitere Bedeutung zu geben, als sie nach dem Wortlaute ihm beiwohnt: denn der Kommissarius der Regierung hat, wie der erste Richter mit Recht geltend macht, bei der Berathung des Gesetzes ausdrücklich erklärt, daß das Gesetz nicht auf die Fälle Anwendung finde, wo ein Pfarrer oder Kaplan desselben aushilfsweise einzelne Amtshandlungen mit Erlaubniß des kompetenten Pfarrers im Bezirk des letzteren vornimmt. In gleichem Sinne hat sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten, von welchem der Entwurf des Gesetzes eingebracht worden, in einem im zweiten Theile der „preußischen Kirchengesetze" von Hinschius S. 203 theilweise abgedruckten Reskripte geäußert; es heißt nämlich darin unter Anderem:

Auch bei einer besetzten Pfarrstelle sind einzelne Amtshandlungen, die ein fremder, jedoch gesetzlich bestellter Geistlicher vornimmt nicht ohne Weiteres strafbar. Die bloße Substituirung eines anderen Geistlichen für eine einzelne Amtshandlung ist nicht als Uebertragung der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem Amte aufzufassen. Nach demselben Grundsatze ist wegen der Gastpredigten zu entscheiden, und wird demgemäß kein Grund zum Einschreiten vorliegen, wenn ein Geistlicher einen anderen gesetzmäßig angestellten Geistlichen statt seiner eine Amtshandlung vornehmen läßt.

Es ist auch nicht abzusehen, wie dadurch, daß ein gesetzmäßig angestellter Geistlicher einen anderen auf dessen Ansuchen in einzelnen Amtshandlungen vertritt oder ihm dabei Hilfe leistet, das staatliche Interesse gefährdet sein soll, eine Gefährdung desselben ist offenbar nur dann zu besorgen, wenn ein Geistlicher, dessen bisherige Wirksamkeit keine Bürgschaft dafür bot, daß er in einem anderen Wirkungskreise Konflikte mit obrigkeitlichen Anordnungen vermeiden werde, dauernd die Verwaltung eines anderen Amtes überkommt.

Dadurch, daß der Angeklagte vor Verkündung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 als Geistlicher in seinem Amte angestellt worden, hat er — — — — demnach den Nachweis geführt, daß er zur Hilfsleistung des Pfarrers zu N. unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 1 bis 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden, da es nach diesen Vorschriften in solchen Fällen, wo ein angestellter Geistlicher einem anderen in einzelnen Amtshandlungen Hilfe leistet, einer Anzeige an den Oberpräsidenten zur Wahrung des Einspruchsrechtes der Staatsregierung nicht bedarf.

Die erstrichterliche Feststellung war demnach als unbedenklich und erfolglos angefochten, auch der in zweiter Instanz zu treffenden Entscheidung zu Grunde zu legen, der negative Theil derselben jedoch mit Rücksicht darauf, daß der erste Richter in der Handlung des Angeklagten eine Hülfsleistung gefunden und für erwiesen erachtet hat, dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend dahin zu präzisiren, daß für nicht festgestellt zu erachten ist:

daß der Angeklagte den Nachweis schuldig geblieben ist, daß er zu einem zu dieser Amtshandlung ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hülfsleistung in einem solchen Amte unter Beobachtung der §§ 1 bis 3 des genannten Gesetzes berufen worden sei.

Hieraus ergiebt sich die Bestätigung des den Angeklagten freisprechenden Urtels erster Instanz."

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 29. Juni.

— Die Kaiserin hat dem Oberpräsidenten der Reichslande einen Beitrag von 1000 Mark für die dortigen Ueberschwemmten mit folgendem Schreiben übersandt:

Ich wiederhole Ihnen den telegraphischen Ausdruck meiner innigen Theilnahme an dem großen Unglück, das einen Theil von Elsaß durch Ueberschwemmung betroffen hat. Das Wohl dieses herrlichen Landes wird gewiß auch im gegenwärtigen Augenblick der Gegenstand treuer Fürsorge aller Betheiligten sein und ich kann nicht übersehen, ob es den dortigen Bedürfnissen und Einrichtungen entspricht, die stets hilfsbereite Frauenthätigkeit zur Mitwirkung an den Hilfskomite's einzuladen. Aber meinerseits liegt es mir am Herzen, einen kleinen Beitrag zur Verfügung Derer zu stellen, die von vornherein bereit sein werden, Trost und Unterstützung zu spenden, da, wo sie am meisten Noth thut In dieser Gesinnung übersende ich Ihnen beifolgend meine Gabe und hoffe zu Gott, daß die jetzige Prüfung bald abgewendet sein möge.

gez. Augusta.

Baden, am 19. Juni 1876.

An den Oberpräsidenten Herrn von Möller.

— Von den Mitgliedern des Staatsministeriums werden zunächst außer dem Finanzminister der Kultus- und der Handelsminister gleich nach der Session Urlaubsreisen antreten. Es werden überhaupt in den nächsten Monaten immer nur 2 oder 3 Minister in Berlin anwesend sein.

— Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses klassifiziren sich nach ihren Berufsständen, wie folgt: 109 Gutsbesitzer, 36 Kaufleute und Fabrikbesitzer, 32 Gelehrte und Privatleute, 18 Geistliche, 9 Aerzte und Apotheker, 15 Lehrer (darunter 2 Elementarlehrer), 10 Professoren, 29 Provinzial- und Kommunalbeamte, 54 Verwaltungsbeamte (darunter 4 Minister), 116 Justizbeamte, davon 89 Richter, 24 Anwälte und 3 Staatsanwälte.

— Die Reichsjustiz-Kommission beschäftigte sich in ihrer Sitzung vom 26. Juni mit dem noch rückständigen Abschnitt der Strafprozeßordnung (§§ 273—283), welcher das Verfahren gegen Abwesende behandelt. Der Entwurf kennt, abweichend von den meisten deutschen Strafprozeßordnungen, eine Hauptverhandlung und Urtheilsfällung gegen Abwesende nicht, vielmehr nur ein zur Sicherung der Beweise dienendes Vorverfahren, schlägt aber als Korrelat zu dem Wegfall eines eigentlichen Kontumazialverfahrens die Einführung der Vermögens-Beschlagnahme (mit einer Konfiskation nicht zu verwechseln) gegen Abwesende als Gestellungsmittel vor, falls Verdachtsgründe vorliegen, welche die Erlassung eines Haftbefehls wegen eines Verbrechens oder zur Zuständigkeit der Landgerichte gehörenden Vergehens rechtfertigen würden. Die Kommission hatte nun in erster Lesung den Wegfall des Kontumazialverfahrens akzeptirt, die Einführung der Vermögens-Beschlagnahme aber abgelehnt. Nach längerer Debatte stellte die Kommission, unter Annahme eines vom Abgeordneten v. Puttkamer eingebrachten Antrags mit 15 gegen 13 Stimmen die Regierungsvorlage wieder her. Daneben fand auf Antrag des Abg Dr. Wolffson nur die eine, mit dem System der Vorlage in wesentlichem Einklang stehende Einschränkung Annahme, daß, wenn die den Gegenstand der Untersuchung bildende That nur mit Geldstrafe oder Einziehung, allein oder in Verbindung mit einander bedroht ist, eine Hauptverhandlung auch gegen einen Abwesenden stattfinden könne, zugleich aber für diese Fälle die Beschlagnahme des Vermögens auf denjenigen Theil desselben beschränkt sein solle, welcher nach Ermessen des Richters zur Deckung der den Angeschuldigten möglicherweise treffenden höchsten Geldstrafe und der Kosten des Verfahrens erforderlich sei.

— Wie schon erwähnt, ist die Legung des Telegraphenkabels zwischen Berlin und Halle, 22 Meilen, welche am 13. März d. J. von Halle aus begonnen wurde, beendigt. Gestern (28. d.) geschah der letzte Spatenstich in der Französischen Straße; und heute wurde das 7 Leitungen enthaltende Kabel in das General-Telegraphengebäude eingeführt. Um zwei Uhr erfolgten im Beisein des Generalpostmeisters, sowie des Direktors des General-Telegraphen-Amts die ersten Versuche im Sprechen mit Halle, welche ein befriedigendes Ergebniß lieferten. Die erste, den Anforderungen der Jetztzeit entsprechende unterirdische Telegraphen-Linie im Reich ist somit hergestellt. Durch den Sturm in der Nacht vom 12. zum 13. März d. J. wurden 1073 Stangen zerbrochen, 9372 Stangen aus der normalen Stellung gedrückt bez. umgeworfen, 1696 Streben und Ankerpfähle herausgehoben, die Leitungsdrähte an 1631 Stellen zerrissen und an 729 Stellen verschlungen. Zwei Fünftel aller Reichstelegraphenleitungen, nämlich 52,390 Kilometer waren zum Theil auf mehrere Tage außer Betrieb gesetzt. Schon die nur provisorische Herstellung dieser Vernichtungen einer Nacht kostete 44,000 Mark; und die indirekten Verluste für Handel und Gewerbe durch die Unterbrechung der wichtigsten Verbindungen waren unberechenbar. Diese Thatsachen sprechen deutlicher als alle Ausführungen für die Wichtigkeit der unterirdischen Anlagen. Wie die „N. Z.“ hört, ist ein umfassender Plan in der Ausarbeitung begriffen, der seiner Zeit dem Bundesrath und dem Reichstage vorgelegt werden wird.

— Dem Vernehmen nach herrscht noch immer ein bedeutender Mangel an Seminarlehrern. Es muß dies auffallen, wenn man bedenkt, daß in Gemäßheit des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 12. März 1875 der Etat des Unterrichtsministeriums pro 1876 gegen früher über 500,000 Mark mehr für Schullehrerseminare auswirft und das Minimalgehalt der ersten Lehrer an den Seminarien von 2400 auf 2700 Mark, das Gehalt der ordentlichen Lehrer von 1200—2400 Mark auf 1700—2700 Mark gebracht worden ist. Außerdem erhalten sämmtliche Seminar-Lehrer, welche keine freie Wohnung haben, Wohnungsgeldzuschüsse. Es scheint diese Verbesserung der Lage der Seminar-Lehrer noch nicht genügend bekannt zu sein.

— Geheimer Medizinalrath Professor Liman ist am 27. d. aus Ragatz in der Schweiz zurückgekehrt, wohin er sich auf Einladung des ehemaligen Botschafters Grafen Harry von Arnim begeben hatte, um dessen Zustand zu untersuchen. Das Resultat dieser Untersuchung hat Professor Liman in einem Zeugniß niedergelegt, nach welchem gegen den Grafen Arnim eine Haftmaßregel zeitlebens nicht zur Vollstreckung kommen darf. Dieses Zeugniß resp. eine beglaubigte Abschrift ist der „Voss. Ztg.“ zufolge dem berliner Stadtgericht und dem berliner Kammergericht von Seiten der Vertheidigung eingereicht worden.

— Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: Der Johannistag ist seit der Errichtung des Großen Logen-Bundes von Deutschland 1872 wieder eine Art Nationalfest geworden. Wenigstens feiern ihn die „deutschen“ Freimaurer unter dem einheitlichen Banner des „Großen Logen-Bundes von Deutschland“, als eine nationale Körperschaft mit hunderttausend Brüdern. In 202 deutschen Städten und Ortschaften, in 270 deutschen Freimaurer-Logen, von denen allein sechszehn in der Reichshauptstadt sind, so wie vor allen auf dem hier tagenden Kongresse des „Großen Logen-Bundes von Deutschland“ baut man emsig ist stiller Friedensarbeit den Bau der National-Einheit weiter aus Früher selbst, ein Bild des zerrissenen deutschen Reiches, gehören nach der auf dem leipziger und bayreuther Kongresse erfolgten Vereinigung aller deutschen Logen zu dem „Groß-Logen-Bunde von Deutschland“ folgende Groß-Logen mit ihren Töchtern: 1) der Logenbund der „Königlichen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“, bestehend aus 1 Groß-, 54 Schotten- und 87 St. Johannis-Logen; 2) des Logenbundes der „Großen Landes-Loge von Deutschland“, bestehend aus 1 Groß-, 1 Provinzial- und 46 St. Johannis-Logen; 3) des Logenbundes der Groß-Loge Royal-York zur Freundschaft, bestehend aus 1 Groß-, 1 Provinzial- und 26 St. Johannis-Logen; 4) des Logenbundes der Groß-Loge von Hamburg und Niedersachsen (früher englische Provinzial-Loge, gestiftet 1740), bestehend aus 1 Groß- und 20 St. Johannis-Logen, unter letzteren mehrere in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas; 5) des Logenbundes „des eklektischen Bundes“ in Frankfurt a. M. (und Darmstadt) der aus den Provinzial-Logen in Frankfurt a. M., Wetzlar und Hannover hervorgegangen, bestehend aus 1 Groß-, 1 Provinzial- und 8 St. Johannis-Logen; 6) des Logenbundes der Groß-Loge zu Darmstadt, bestehend aus 1 Groß-Loge und 23 St. Johannis-Logen; 7) des Logenbundes der Groß-Loge des Königsreich Sachsen in Dresden, (gestiftet 1812 vom Hofmarschall von Racknitz), bestehend aus 1 Groß- und 10 St Johannis-Logen; 8) des Logenbundes der Groß-Loge von Bayreuth (gestiftet 1741), bestehend aus 1 Groß- und 8 St. Johannis-Logen. In Summa 8 Groß-, 2 Provinzial-, 54 Schotten-, 228 Johannislogen. In der im Jahre 1810 im nationalen Sinne erfolgten Errichtung des großen Freimaurer-Vereins sämmtlicher Logen Berlins sind die ersten Anfänge zu der Errichtung eines deutschen Groß-Logen-Bundes zu suchen.

— Der „Staatsanzeiger“ publizirt das Gesetz, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für Prioritäts-Anleihen der Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn-Gesellschaft bis auf Höhe von 29,730,000 M. Dasselbe ist aus Bad Ems, den 17. Juni 1876 datirt.

Hamburg, 23. Juni. Die Masse der hier aus allen Richtungen für die Silberschmelze eingehenden alten Münzen ist eine horrende und wie wir hören, werden mindestens drei Jahre dazu gehören, um den jetzt schon lagernden Bestand einzuschmelzen. Welche Summe von Arbeit bei dieser Gelegenheit nutzlos in den Schmelztiegel wandert, erhellt aus dem Umstand, daß kürzlich eine ganze Wagenladung von Münzen aus Süddeutschland — frisch aus der Münzstätte — eintraf, die noch nicht einmal in Cours gesetzt, aber kurz (!) vor Emanirung des Gesetzes geprägt worden war.

(Hann. Cour.)

Braunschweig. 24. Juni. Als unterm 5. September 1870 nach dem Siege bei Sedan und der Gefangennahme des Kaisers Napoleon der Ausschuß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Braunschweig ein Manifest an alle deutschen Arbeiter erlassen, durch welches dieselben zu einem möglichst großartigen Eintreten für einen unverweilten Friedensschluß mit Frankreich, weil nunmehr jeder Grund zur Fortsetzung des Krieges weggefallen sei, sowie zu einem Proteste gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen — jedoch mit der Ermahnung, nur in „streng gesetzlicher Weise“ aufgerufen wurden, ließ bekanntlich der Generalgouverneur Vogel von Falkenstein mittelst Befehls vom 8. oder 9. desselben Monats außer den Mitgliedern des Ausschusses und anderen Betheiligten den hiesigen Buchdruckereibesitzer Sievers als den Drucker des Manifestes verhaften und geschlossen nach Lötzen, wo diese Personen, Sievers bis zum 19. Dezember 1870 internirt wurden, abführen, auch dessen Druckerei schließen. Der Generalgouverneur traf diese ihrer Natur und Art nach diktatorischen Maßregeln zu einer Zeit, in welcher das Herzogthum Braunschweig auf Grund des Art. 68 der Verfassung des norddeutschen Bundes in Kriegszustand erklärt worden war, jedoch ohne die einem solchen Verfahren an sich entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen, wie namentlich den § 32 der braunschweigischen Landesverfassung vom 12. Oktober 1832, in welchem der Staat jedem Einwohner Sicherheit der Person, des Eigenthums und der übrigen Rechte mit Ausschluß jeder nicht rechtlich oder gesetzlich begründeten Beschränkung gewährt, zuvor außer Kraft gesetzt zu haben. In einer bei dem hiesigen Kreisgericht erhobenen Klage hat der Buchdruckereibesitzer Sievers einen Anspruch auf Entschädigung für die ihm von dem Generalgouverneur Vogel von Falkenstein zu Theil gewordenen Maßregel und dadurch verursachten Vermögenseinbußen und sonstigen Leiden erhoben. Die erste Instanz erkannte das Verfahren des Beklagten als ein objektiv rechtswidriges, wies gleichwohl die Klage zurück, weil der General nicht zugleich unter dem Gesichtspunkte der culpa verantwortlich gemacht werden könne. Diese Entscheidung wurde in der Berufungsinstanz verworfen, doch ist letzteres dabei umgekehrt von der Annahme der Gesetz- und Rechtmäßigkeit des Verfahrens des Beklagten ausgegangen. Diese Sentenz hat Kläger, und zwar mit theilweisem Erfolge, wie aus einer heutigen Mittheilung des hiesigen „Tageblattes“ hervorgeht, mittelst der „Nichtigkeitsbeschwerde in dritter Instanz umgestoßen, da die Vorfrage zu seinen Gunsten entschieden ist, ob nach hiesigen Landesgesetzen die Verhaftung des Klägers ohne Genehmigung des kompetenten ordentlichen Gerichts zulässig gewesen und ob eventuell der Verklagte durch Anordnung der Verhaftung entschädigungspflichtig geworden sei. Die Frage, ob die vom Kläger in seiner Klageschrift geltend gemachten Schadenersatzansprüche auch begründet seien, ist zur weiteren Verhandlung und Entscheidung an die erste Instanz zurückverwiesen, welche letztere die klägerischen Schadensforderungen abgewiesen hat, weil dieselben gesetzlich nicht begründet waren. Gegenwärtig schwebt diese Streitfrage in der Berufungsinstanz. Im Prinzip also hat der General den Prozeß verloren, wenngleich auch sein Gegner mit seinen Entschädigungsansprüchen in letzter Instanz abgewiesen werden sollte.

Bern, 25. Juni. Die Murtenschlachtfeier, auf welche ein paar Tage lang die Augen der ganzen Schweiz gerichtet waren, ist vorüber, und alle Stimmen sind darüber einig, daß das Fest über alle Erwartung gelungen ist und man noch niemals in der Schweiz einen ähnlichen Festzug gesehen hat. Am 20. schon, bei prachtvollem Wetter, das dem ganzen Verlaufe treu blieb, langten die Gäste in dem über alle Erwartungen schön dekorirten Murten von allen Seiten an. Unter den Ersten hielt die Musik von Chaux-de-Fonds mit klingendem Spiele Einzug. Doch verlief der Dienstag noch ziemlich ruhig; erst gegen Abend brachten Schiffe und Züge mehr Leben. Abends fand Bankett statt und that sich ein Stück Festleben auf. Großrath Schärer toastirte auf das Gelingen des Festes. Nachher Fahnenweihe des murtener Männerchors, wobei Thur und Freiburg Pathen standen. Alle Anordnungen Murtens machten einen vortrefflichen Eindruck, und Jeder fand die Organisation untadelhaft. Am 21. entwickelte sich die Festlichkeit schon mehr. Große Menschenmassen bewegten sich durch die Stadt und den Festplatz. Die freiburger Kantons- und Städte-Delegationen wurden von Dr. Huber begrüßt; am Nachmittag wurden weitere Delegationen und Ehrengäste empfangen. Das Bankett am Mittag war belebt. Am Abend gewährten die Festplätze und die ganze Stadt, durch Tausende von farbigen Lampen illuminirt, einen reizenden Anblick. Um 5 Uhr hatte ein Kanonenschuß das Zeichen zum Beginn der Kantate, deren Aufführung, durch eine Rede des Präsidenten des Festkomites, Dr. Fasnacht, eingeleitet, in jeder Hinsicht vortrefflich war. Dichter (Pfarrer Ralis in Liestahl) und Komponist (Lothar Kempter in Zürich) können sich über die Aufnahme nicht beklagen. Die Festhütte war gedrängt voll. Der prachtvoll anbrechende Morgen des 22. fand schon um 5 Uhr die Straßen sehr belebt; um 8 Uhr waren sie Kopf an Kopf gefüllt und boten die Schaaren von Kostümirten ein außerordentlich belebtes Bild. Der Festzug war großartig und in allen Theilen ausgezeichnet gelungen. Bern und Zürich zeichneten sich vor Allen aus. Die Zuschauermenge wird auf 50,000 geschätzt. Auf dem Schlachtfelde sprachen Namens Freiburgs Reynold, Namens Murtens Pfarrer Ochsenbein und Namens der Bundesbehörden der Bundespräsident in zündender Rede. Das Bild auf dem Schlachtfelde war großartig.

London, 26. Juni. Auf der Themse zwischen Putney und Mortlake fand bekanntlich am Sonnabend Nachmittag das internationale Wettrudern zwischen den Ruderkluts von London und Frankfurt a. M. statt. Das aquatische Schauspiel wurde von prachtvollem Wetter begünstigt und wohnten demselben auf beiden Ufern der Themse große Menschenmassen bei. Auf einem der Dampfer, welche der Regatte folgten, befanden sich, wie den „D. N.“ mitgetheilt wird, der Marineminister Ward Hunt, der Minister des Innern Croß, Oberst Henderson, der Polizeipräsident von London und mehrere Mitglieder der deutschen Botschaft. Die deutschen Ruderer erregten durch ihre muskulöse Erscheinung die Bewunderung der Menge. Die frankfurter Mannschaft hatte die beste Position an der Middleserseite des Flusses. Sie ruderte auf fixirten Sitzen, während das londoner Boot mit den neuesten Verbesserungen equipirt war. Die Deutschen ruderten mit großer Energie und erwiesen sich als furchtbare Gegner, aber die überlegenere Geschicklichkeit der londoner Mannschaft trug schließlich den Sieg davon. Das englische Boot gewann um 6 Längen. Es legte die Strecke von Putney nach Mortlake in 22 Minuten 23 Sekunden zurück, während das frankfurter Boot um 15 Sekunden später am Gewinnposten anlangte. Daß die Engländer triumphiren würden, hatte wohl Niemand bezweifelt, war doch den frankfurter Ruderern hauptsächlich daran gelegen, sich einmal mit einer londoner Mannschaft ersten Ranges zu messen und ihr System praktisch kennen zu lernen. Herzlicher Jubel begrüßte die Frankfurter als sie ihr Boot verließen und ihre Leistungen ernteten stürmischen Beifall. Nach der Regatte wurden sie von den Mitgliedern des londoner Ruderklubs in dem Klubhause in Putney festlich bewirthet. Die „Times“ schließt ihren Bericht über die Bootwettfahrt mit folgenden Worten: „Als die Deutschen ihre erste Probefahrt auf der Themse gemacht hatten, wurden Wetten von 5 und 6 gegen 1 und zu einer Zeit sogar soviel als 10 gegen 1 gegen sie gelegt, aber diejenigen, welche diese absurden Wetten eingingen, müssen, wenn sie Zeugen der Wettfahrt waren, etwas erstaunt über die wackeren Leistungen der Fremdlinge gewesen sein.“

Die am 30. Jahrestage seines Pontifikats von Papst Pius IX. gehaltene Rede veranlaßt die „Times“ zu einer scharfen Kritik. Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Rede eine gemäßigte Betrachtung der Vergangenheit, eine gedankenvolle Würdigung der Gegenwart und solch' weise und ernste Ermahnungen auf die Zukunft, wie sie einem ehrwürdigen Bischofe gebühren, enthalten hätte; statt dessen ergebe sich aus den Berichten in bedauernswerther Weise, daß die Reden des Papstes in kaum glaublichen Grade noch bei den kleinlichsten Vorfällen und den gewöhnlichsten Feindseligkeiten des gegenwärtigen Kirchenstreites verweilten. Diese Aeußerungen seien voll von Klagen über den Verlust weltlicher Besitzungen, von Flüchen, nicht allein gegen Feinde, sondern gegen Alle, welche einer genügenden Anhänglichkeit ermangelten, von Beleidigungen todter Staatsmänner und Herrscher mit einem augenscheinlichen Unbewußtsein dessen, daß es noch ein anderes Interesse in der Welt gebe, als das der weltlichen Macht des Papstthums.

Lokales und Provinzielles.

Posen 30. Juni.

— Der Setzerstrike dauert in Berlin fort. Auch die heute bei uns eingetroffenen Zeitungen sind in ihrem Umfange sehr beschränkt. Von der „Nordd. Allg. Z.“ ist uns nur ein mäßig großes Folioblatt zugegangen, dessen Aussehen die ehemalige große Zeitung nicht wiedererkennen läßt. Der gestern fällig gewesene „Staatsanz.“ ist mit dem heutigen in verringertem Umfange nachgeliefert worden. Er theilt heut mit, daß die seiner Druckerei zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte der „Setzerinnenschule des Lettevereins“ zur Herstellung des Kurszettels nicht ausreichen und der letztere deshalb während des gegenwärtigen Zwischenzustandes nicht geliefert werden kann. In früherem Umfange erscheinen, obwohl der Koalition der Zeitungsverleger angehörend, nur das „Berl. Fremdenbl.“ und die „Tribüne.“ Auch die „Post“ wird von Kräften aus der „Setzerinnenschule“ und Lehrlingen hergestellt. Dem „Frdbl.“ zufolge wären vom Kriegsministerium Militärsetzer requirirt worden.

— Gegen das wider den Firmeninhaber des Bankverein Tellus, Grafen Stanislaus Plater, gefällte Urtheil hat nun auch die hiesige Staatsanwaltschaft nachträglich die Appellation angemeldet. Graf Plater befindet sich fortgesetzt in strenger Haft.

— Ueber ein Nachspiel zur Pieranie-Revolte entnehmen wir der „Bromb. Ztg.“ Folgendes: „Die Wuth der adlig-ultramontanen Partei in Kujawien hat sich mit der Kirchenschändung, in Folge deren ein Menschenleben verloren gegangen, nicht begnügt. Schon am Tage des Pieranie-Skandals wurde den Wirthen Paul Patyk und Th. Pawlowski mit Rache gedroht, weil sie an jenem Tage die Kirche nicht verließen. Der jesuitische Aerger wurde noch größer, als dieselben Parochianen nach allgemeiner Strike die Kirche in Pieranie während der Frohnleichnamsoktave täglich zwei Mal besuchten. So etwas konnte nicht ungestraft bleiben. Sie kam, die Strafe, aber eine fürchterliche. Eine ruchlose Hand, wohl von dieser Clique gedungen, hat an die Gebäude des Wirths Thomas Paczkowski in Papros (Parochie Pieranie) in der Nacht vom 22. zum 23. d. Mts. Feuer angelegt, so daß alle seine Gebäude und die seines Nachbars Kempski zu Asche wurden. Beide Wirthe sind gar nicht versichert gewesen.“ Die „Bromb. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Auf diese unsere Notiz machen wir besonders die polnischen Blätter aufmerksam und bitten sie, dieselbe in ihren Spalten zu notiren, denn bis jetzt haben sie in der Pieranie-Affaire, wie wir das evident sahen, nur Lug und Trug nach der thorner Korrespondenz, welche von einem Hauptmadadoren aus Bonkowo stammte, in die Welt gesandt.“ — Die polnisch-ultramontane Partei scheut also selbst vor dem Verbrechen nicht mehr zurück, wenn dadurch ad majorem Dei gloriam die geistliche Herrschaft befördert und die „Abtrünnigen“ (odstępcy) bestraft werden können. Unsere polnischen Softas und Hetzkapläne sind die würdigen Gesinnungsgenossen ihrer Brüder am Bosporus.

— In polnisch-liberalen Kreisen macht sich die Ansicht immer mehr geltend, daß das Bündniß mit dem Ultramontanismus und das gemeinsame Frontmachen beider Parteien gegen die Kirchengesetze nur den Ultramontanen Nutzen bringt und die liberale Polenpartei in eine sehr schiefe Stellung gebracht hat. Wir hatten Gelegenheit aus der vor Kurzem erschienenen Broschüre „Naród i kościoł“ (Nation und Kirche) nachzuweisen, daß innerhalb der

liberalen Partei eine Strömung herrscht, die unbedingt verlangt, daß die Kirche die Staatsgesetze anerkenne. Eine ähnliche Auslassung, die sich zugleich gegen die Schaukelpolitik des „Dziennik Poznanski“ richtet, der immer noch an ultramontanen Anwandlungen leidet, finden wir in einer „aus dem Posenschen“ datirten Korrespondenz des lemberger „Dziennik Polski“ den man als das einzige konsequent liberale polnische Blatt bezeichnen kann. Diese Auslassung ist um so bedeutsamer, als in ihr die Bildung einer Partei unter den Geistlichen unserer Provinz prognostizirt wird, die gegenwärtig die Staatsgesetze nur im Geheimen anerkennt, demnächst aber offen damit hervortreten dürfte. Der liberale Pole knüpft an den bekannten Exzeß zu Pieranie an und läßt sich dann folgendermaßen vernehmen:

Diese Szenen die durch die Faiseure unserer Ultramontanen hervorgerufen worden sind, erinnern uns lebhaft an jene traurigen Zeiten, in denen die kirchliche Hierarchie diejenigen, die sie für besessen hielt ertränkte, und die der Häresie Verdächtigen auf Scheiterhaufen verbrannte. (Der Korrespondent giebt nun eine Schilderung des Exzesses, nach dem „Kuryer Poznanski“, dem „Leiborgane des Kardinals Ledochowski und seines Rathgebers Kozmian“ und noch anderen Blättern) Hierauf fährt er fort: Dies Faktum malt recht gründlich unsere Verhältnisse aus, welche Dank der Politik des Kardinals Ledochowski sich bei uns schon stark akklimatisirt haben. Indem sie die materielle und moralische Entwickelung unser unglücklichen Gesellschaft hemmen, lasten sie wie ein ungeheurer Alp auf uns Allen und werden uns untrüglich zu Staub zermalmen, wenn die Partei des Fortschritts nicht zeitig genug derartigen Ausschreitungen den Weg verlegt und gründlich den Einfluß des Kardinals Ledochowski und seiner zahlreichen Achselträger beseitigt, welchen Einfluß sie Dank der Sorglosigkeit und Uneinigkeit unserer Liberalen unter unserer Gesellschaft zu gewinnen wußten. Bis jetzt hat sich unter den Geistlichen eine Partei von solchen, die die Maigesetze anerkennen, (wozu viele achtungswerthe polnische Priester geheim und offen gehören), bis jetzt wiederhole ich, hat sich eine solche Partei noch nicht offen gebildet, aber schon heut, namentlich nach den Exzessen zu Pieranie und in Folge der giftigen Polemik des „Kuryer Poznanski“ gegen Alles, was Freiheit athmet, braucht man kein Prophet zu sein um die Bildung einer solchen Partei für eine nicht ferne Zukunft vorauszusagen. Wir werden daher Gelegenheit haben im Großherzogthum einen Priesterkampf und alle traurigen Folgen zu sehen, welche aus dieser unritterlichen Kampagne für unsere Gesellschaft hervorgehen werden und Alles dies werden wir dem „vorsehungsvollen“ (wie ihn der „Kuryer“ nennt) Kardinal Ledochowski und seiner Politik verdanken, welche Alles für die weltliche Macht der Kirchendynasten aufopfert. Während in Deutschland die Bischöfe (soll heißen, die deutschen Bischöfe. — Red. d Pos. Ztg.) alles vermeiden, was den Kampf verschärfen könnte und einen Prinzipienkampf gegen die weltliche Macht mit Berücksichtigung der nationalen Bedürfnisse führen, setzen bei uns die geistlichen Athleten alle Kräfte der Nation auf eine Karte und indem sie sich mit nationalen Federn schmücken, ziehen sie die schwächeren, unentschlossenen Naturen in ihr Lager unter die Fahne des, wie sie sagen, bedrängten Glaubens. Freilich hat die deutsche Regierung durch das Sprachengesetz und die Auflösung von polnischen Volksversammlungen den Ultramontanen es erleichtert, die posenschen Liberalen zu angeln und sie vermehrt vielleicht unwissentlich das kirchlich-ultramontane Lager.

Der Korrespondent beklagt sich sodann über die Ansprüche und Polemiken des „Kuryer“ die an die Jesuitenherrschaft in Paraguay erinnern, und über die vom Herrn Dr. Rzepecki redigirte „Warta“, welche in letzter Zeit einen unerhört leidenschaftlichen Ton angenommen hat. Auch meint er, daß es der liberalen Partei an Führern fehle, da der General Edmund v. Taczanowski schon zu bejahrt sei, um sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, Graf Johann Dzialynski sich in Folge der Umtriebe und Verläumdungen der Ultramontanen zurückgezogen habe und daher nur der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Niegolewski übrig bleibe, dessen Einfluß, wenn auch bedeutend, dennoch zu schwach sei, um die Ultramontanen aus ihrer Position zu verdrängen. Schließlich bemerkt der Korrespondent: „Dieser Verbreitung des Ultramontanismus bei uns verdanken wir ähnliche Ausschreitungen wie die oben beschriebenen, sowie auch die von Anfang an unklare Stellung des „Dziennik Poznanski“ in der kirchlich-politischen Lage. Wir bemerken hierzu, daß der „Dziennik Poznanski“ in der letzten Zeit mit großer Bravour gegen die staatstreuen Geistlichen gehetzt hat und hierin den „Kuryer“ womöglich noch zu übertreffen suchte.

— **Der Orędownik** fühlt sich einigermaßen geschmeichelt, daß er beim Oberbürgermeister Kohleis „eine gewisse Bedeutung“ hat und ein Artikel des Kaplanblättchens im Herrenhause verlesen wurde. Nichtsdestoweniger sieht sich das Blättchen veranlaßt, die Rede des Oberbürgermeisters Kohleis mit Randglossen zu versehen und zu „widerlegen“, was natürlich in der üblichen Manier geschieht. Hervorgehoben sei nur, daß dasselbe Blättchen, welches mit solchem Fanatismus die wirthschaftliche Absperrung der Polen von den Deutschen predigt, die soziale Absonderung derselben den Deutschen zur Last legen will. So lange die Deutschen, meint das Blättchen, mit den Polen „einigermaßen menschlich und freundlich verfuhren“, waren auch die „gutmüthigen und herzlichen“ Polen den Deutschen freundlicher gesinnt. Nun, wir wissen, mit welcher Gutmüthigkeit die Polen noch vor wenigen Jahren gegen die Deutschen verfuhren, wie das Wort „Niemiec“ (Deutscher) förmlich zum Schimpfworte gemacht und der Deutsche von der Schule an moralisch tyrannisirt wurde, Verhältnisse, die jetzt, Dank der Achtung, die sich der deutsche Name erworben hat, aufgehört haben. — Dafür, daß die Zahl der polnischen Beamten abgenommen hat, sucht das Kaplansblatt folgende monströse Erklärung zu geben: „Je mehr sich die Deutschen unter den Polen ausbreiteten und Wurzeln faßten, desto schlechter verfuhren sie mit den polnischen Beamten, bis sie endlich von ihnen Verleugnung (!) des polnischen Charakters und Erniedrigung, bis sie Handlungen verlangten, die der Ueberzeugung und dem Gewissen entgegengesetzt (!) sind. Das Leben eines polnischen Beamten war eine Reihe von Folterqualen (!) und Martern (!) an Herz und Seele.“ Wer unsere amtlichen Verhältnisse kennt, wird wissen, daß die Beamten polnischer Nationalität nicht um eine Linie anders behandelt werden, als die Deutschen. Freilich wird eine hervorragende Betheiligung preußischer Beamten an staatsfeindlichen Agitationen nicht gestattet, aber welcher Staat wird auch seinen Beamten eine derartige Handlungsweise erlauben? Die Ursache, daß die polnischen Beamten sich vermindern, liegt hauptsächlich in den Thatsachen, die der Oberbürgermeister Kohleis angegeben hat.

Wir haben bereits auf das Zeugniß aufmerksam gemacht, worin der „Dziennik“ unfreiwillig die Behauptung des Herrn Kohleis, das Amtssprachengesetz formulire nur das bestehende Gewohnheitsrecht bestätigt. Dies Zeugniß ist so interessant, daß wir es hier noch einmal wörtlich wiederholen: der „Dziennik“ knüpft nämlich an die Thatsache an, daß sich bei den Schwurgerichtsverhandlungen während der vorigen Woche die polnischen Geschworenen der deutschen Sprache bedienten und äußert sich dann wie folgt:

„Angesichts solcher Fakta nimmt es nicht Wunder, daß Herr Kohleis im Herrenhause bei der Diskussion über das Sprachengesetz behauptete, daß die gebildeten Polen im Großherzogthum Posen sämmtlich deutsch verstehn und sich dieser Sprache in amtlichen Angelegenheiten bedienen und die durch den Gr. Kwilecki gegen diese Behauptung vorgebrachte Entgegnung wird nichts nützen, wenn man wirklich bei uns so verfahren wird. Ebenso werden die Volksversammlungen und Oppositionen der Zeitungen keinen Erfolg haben, wenn wir im gegebenen Falle uns nicht bemühen werden das in der Praxis anzuwenden und zu dokumentiren, was wir in der Theorie so eifrig verlangen.“

rr. **Krotoschin**, 26. Juni. [Ertrunken. Kirchen- und Schulangelegenheiten. Zigarrenfabrik.] Am 23. d. M. ertrank in Breslau beim Baden in der freien Oder der zweite 26 Jahr alte Sohn des hiesigen Kaufmanns Joel Auerbach. Derselbe war seit kurzer Zeit verlobt und reiste nach Breslau, behufs Uebernahme eines Geschäfts. Die Leiche wurde erst am 24. d. M. gegen Abend aufgefunden und wird zur Beisetzung hierher gebracht. — Gestern hielt hier der Superintendentur-Verweser Hr. Pastor Aust aus Dobrzyca eine Visitation in der evangel. Kirche ab und beginnt heute im Beisein des Herrn Kreis-Schulinspektors mit der Revision der innerhalb der Parochie belegenen evangelischen Volksschulen. — Bei der im Zentral-Gefängniß in Koschmin eingerichteten Zigarrenfabrik, die dem Kaufmann Mamlok gehört, sind 70 Gefangene beschäftigt.

□ **Ostrowo**, 28. Juni. [Sommerfeste. Heuernte.] Der hiesige Männergesangverein so wie die Sänger des Gymnasiums unternahmen in der vorigen Woche eine Lustfahrt nach Antonin wobei ihnen die Bahnverwaltung ermäßigte Preise gewährte. Heut feiert die freiwillige Feuerwehr und Sonntag der Landwehrverein das übliche Sommerfest. Die Ferien am hiesigen königl. Gymnasium beginnen am 3. und dauern bis zum 30. Juli. — Seit dem Frohnleichnamstage, also seit vierzehn Tagen hat es in hiesiger Gegend nicht mehr geregnet und beginnen die Fluren bereits nach Regen zu lechzen. Die Heuernte ist als beendet zu betrachten und quantitativ wie auch qualitativ gut ausgefallen.

÷ **Schildberg**, 23. Juni. [Ertrunken. Ergiebige Heuernte.] Wie nachlässig unsere Landleute in der Beaufsichtigung ihrer Kinder sind, beweist u. A. folgender Vorfall. In Kommorow-Abbau ließ eine Frau ihr 1¼ Jahr altes Kind vor der Thür allein spielen und ging ihren Feldarbeiten nach. Erst nach längerer Zeit kehrte sie zurück, fand aber dasselbe nicht mehr vor dem Hause. Es war zu einem unweit des Hauses vorbeifließenden Graben gekrochen, hineingefallen und dort ertrunken. Die Eltern trösten sich damit: Es sollte so sein, es mußte ertrinken! — Unsere Heuernte ist größtentheils beendet. Der Ertrag stellt sich quantitativ überall um ¼ höher als in den Vorjahren und wird auch besonders die Güte des diesjährigen Heu's gelobt. Eben so vorzüglich stehen in Folge der jetzigen fruchtbaren Witterung die Kleefelder, von denen man sich noch im April kaum einen halben Ertrag versprach.

Bromberg, 29. Juni. [Kirchenglocken. Aufgefundene Leiche Fund.] Vorgestern sind die für die evangelische Kirche bestimmten drei Kirchenglocken, eine große, eine mittlere und eine kleine, angekommen. Sie haben zusammen ein Gewicht von 200 Zentnern. Die größere Glocke trägt als Inschrift den Spruch Apostelgeschichte 4, 12: „Es ist in keinem Andern Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden“, und die Worte: „gegossen im Jahre 1876 von Jauk in Leipzig“; die mittlere Glocke den Spruch Lucas 14, 17: „Kommet, denn es ist Alles bereit ꝛc.“ und die kleinere Glocke Psalm 150, 6: „Alles, was Odem hat, lobe den Herrn“. Durch den Spediteur Feyerabend wurden dieselben vom Bahnhofe nach dem Weltzinplatz befördert. — Die Leiche des vor einigen Tagen in der Militär-Badeanstalt entrunkenen Soldaten Osowietzki ist heute vor dem Wehr der königlichen Mühlen aufgefunden worden. — Gestern fand ein Schiffer in der Brahe eine alterthümliche Ampel. Der obere Theil derselben stellt einen Adler dar, welcher mit seinen Krallen den Deckel hält. An demselben sind drei Ketten mit Kugeln angebracht, welche die eigentliche Lampe halten. Das Ganze ist aus Zink gefertigt. (Brb. Ztg.)

Inowrazlaw, 26. Juni. [Gewitter und Hagelschlag.] Gestern, Sonntag, Nachmittag hatten wir in unmittelbarer Nähe der Stadt mehrere heftige Gewitter, verbunden mit Hagelschlag. So sind z. B. die Güter Cieslin, Koscielec, Tupadly an der Montwy, Przedbojewice und Janowiec ziemlich bedeutend von Hagelschlag heimgesucht worden. Doch dies sollte, wie wir heute hier erfahren haben, leider nur ein kleines Vorspiel von dem schrecklichen Unwetter sein, welches uns heute selbst heimgesucht hat. Gleich nach 4 Uhr Nachmittags verdunkelte sich der Himmel schnell und nach Verlauf von kaum 20 Minuten goß der Regen in wahren Strömen hernieder. Das Wasser schoß in rapider Weise, die Straßen überschwemmend, dahin, indem es sich vielfach in niedriger gelegene Keller und Gärten ergoß. Plötzlich sah man auch einen starken Hagel herniederprasseln, dessen Körner, in der Größe von Haselnüssen, ja sogar von Taubeneiern, bald Alles bedeckten. In der hiesigen Kunstgärtnerei des Herrn Basener sind über 200 Scheiben zerschmettert. Die umliegenden Getreidefelder in nächster Nähe der Stadt sind fast vollständig zu Boden geschlagen und gewähren einen trostlosen Anblick. Der Hagelschlag dauerte 25 Minuten, das Unwetter legte sich jedoch erst gegen 7 Uhr. Das Gewitter kam aus Nordosten, kehrte gegen 7 Uhr wieder um, indem es in derselben Richtung und mit erneuter Heftigkeit, jedoch diesmal ohne Hagelschlag, wegzog. („Br. Zt.“)

Schneidemühl, 27. Juni. [Ueber die Feuersbrunst zu Motylewo] gehen der „Brb. Ztg.“ von hier folgende nähere Mittheilungen zu: Gestern gegen 11 Uhr Vormittags brach in dem eine halbe Meile von hier entfernten Dorfe Motylewo in einem Schafstalle des dortigen Schulzengehöftes Feuer aus, welches, da das Gebäude mit Stroh gedeckt war, mit so rasender Schnelligkeit um sich griff, daß in wenigen Augenblicken nicht allein dieses Gehöft, sondern auch die Nachbargehöfte, deren Gebäude ebenfalls meistens mit Stroh gedeckt waren, in Flammen standen. Dazu kam noch, daß der herrschende heftige Wind das Strohfeuer aufwirbelte und auch auf die weiter gelegenen Gehöfte trieb, so daß in der Zeit von drei Stunden 12 Wohnhäuser und 42 Wirthschaftgebäude in einen Aschenhaufen umgewandelt waren, wodurch 22 Familien, darunter 12 Tagelöhner-Familien obdachlos geworden sind. Von Mobiliar, Wäsche, Wirthschaftsgegenständen ꝛc. ist nichts gerettet worden, da theilweise die Einwohner des Dorfes auf dem Felde beschäftigt, theilweise zum Jahrmarkt nach Schneidemühl gefahren waren. Das Vieh ist durch den Umstand, daß es ausgetrieben war, mit Ausnahme von 3 Stück Kälbern sämmtlich gerettet worden. Die Wirthe sind meist wohlhabend und mit ihrem Mobiliar und den Gebäuden versichert, jedoch nur sehr mäßig, so daß ihnen dennoch der Verlust sehr fühlbar werden wird. Zu bedauern sind am meisten die unglücklichen Tagelöhner, welche nicht versichert sind und Alles verloren haben. Leider haben bei dem Löschen des Feuers mehrere Personen mehr oder minder Brandwunden erlitten. Ein Knecht aus Byschke, welcher sich bei dem Löschen sehr thätig gezeigt hat, ist so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Auf welche Weise das Feuer entstanden ist, hat bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

k. **Schneidemühl**, 28. Juni. [Jahrmarkt. Waldbrand. Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Vom Gymnasium.] Der am vorigen Montag hier abgehaltene Pferde- und Viehmarkt war zwar von vielen Verkäufern, aber von sehr wenigen Käufern besucht. In Folge der geringen Nachfrage waren die Preise, namentlich auf dem Viehmarkt, sehr gedrückt. Die meisten Verkäufer gingen unverrichteter Sache nach Hause. Fast ebenso flau gingen die Geschäfte am Dienstage auf dem Krammarkt. Viele Verkäufer dürften wohl kaum das Reisegeld herausgeschlagen haben. — Am vorigen Sonntage ist im Plötzmin'er Forstrevier ein Theil des Waldes abgebrannt; dasselbe Schicksal ereilte am Montage den Motchilewo'er Wald. Nur mit großer Mühe konnte man des Feuers Herr werden. In beiden Fällen liegt ohne Zweifel böswillige Brandstiftung vor. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde in Betreff der Anstellung eines Polizeiinspektors eine Kommission zur Vorberathung dieser Angelegenheit gewählt. — Die leidige Frage, was mit den hiesigen Militär-Etablissements gemacht werden soll, hat unsere Stadtverordneten aufs Neue beschäftigt. Schon zu wiederholten Malen hat behufs Verpachtung oder Verkauf Termin angestanden; da jedoch stets die Gebote sehr niedrig waren, so wurde der Zuschlag jedesmal verweigert. Jetzt soll noch ein letzter Versuch mit der Verpachtung gemacht werden, und ist der Magistrat ersucht worden, einen Termin anzuberaumen, von dessen Erfolge die Beschlußfassung über die Reparaturen dieser Gebäude abhängig gemacht wird. — Der hiesige Gymnasialdirektor Hanow und der Oberlehrer Ziehlke sind zur Kräftigung ihrer Gesundheit mit Urlaub ins Bad gereist. Die Vertretung des Direktors liegt dem Oberlehrer und Proreftor Nieländer ob. Die Ferien beginnen am 1. Juli und dauern bis zum 31. Juli.

Aus dem Gerichtssaal.

Danzig, 25. Juni. [Bestialität.] Vor dem hiesigen Schwurgericht erschienen gestern als des Todtschlages angeklagt die erst 22. bezw. 24 Jahre alten ländlichen Arbeiter Paul Dirks und Hermann Rose aus dem Werderdorfe Quedendorf, zwei trotz ihrer Jugend so gewaltthätige, ja blutdürstige Naturen, daß der Amtsvorsteher sie als den Schrecken des ganzen Werders bezeichnete; hatte doch Dirks sich selbst damit gerühmt, daß er vor einigen Jahren in Danzig einem Soldaten ohne jede Veranlassung beide Ohren abgeschnitten habe. Diese beiden Unmenschen hatten auf den Arbeiter Jurtzick seit seit lange eine Groll, weil derselbe an Körperkräften ihnen überlegen war und Rose das einmal hatte empfinden lassen. Als nun alle drei am 23. Januar in dem quedendorfer Kruge zufällig zusammentrafen, waren die beiden Verbündeten entschlossen, den J. ihre Rache fühlen zu lassen. Um diesen über ihre Absicht zu täuschen, benahmen sie sich sehr freundlich gegen ihn, und wußten ihn so an sich zu fesseln. Jurtzick trat daher Abends ohne Bedenken mit ihnen gemeinsam den Heimweg an; aber schon 25 Schritte hinter dem Kruge wurde er heimtückisch niedergeschlagen und nun mit Messern und armdicken Pfählen derartig zugerichtet, daß sein Gesicht später gar nicht mehr zu erkennen war. Hierauf schleppten sie den gräßlich Verstümpelten nach einem neben dem Krugstalle befindlichen Winkel, um ihm dort nachdem sie sich zuvor in dem Kruge durch ein Glas Bier gestärkt hatten, den Hals bis auf den Wirbel zu durchschneiden, zu welchem Zwecke Dirks erst von der rechten Seite und, da sein Messer schon zu stumpf war, Rose ihm von der linken Seite entgegenschnitt. Wie die Sektion ergab, müssen die Unmenschen versucht haben, den Kopf gänzlich vom Rumpfe zu trennen, da der Schnitt bis in die Wirbelsäule eindrang und sich dort erkennen ließ, daß das Messer zu kurz und zu stumpf gewesen ist. Rose hat später zu Hause seiner Brotherrin erzählt, daß J., als man ihm diese Wunde beibrachte, noch gelebt und flehentlich um sein Leben gebeten habe, daß er aber darauf nicht geachtet sondern ihm die Kehle durchschnitten habe, so daß der Blutstrom nur so über ihn „geprusсht“ sei. „Die Wuth übermannte mich, ich konnte nicht anders“, setzte der verthierte Mensch hinzu. Dieser Erzählung entspricht der Sektionsbefund vollständig. J. hatte zwar verschiedene tödliche Wunden, doch ist er erst an Verblutung in Folge der Halswunde gestorben nachdem ihm vorher der Schädel in drei Theile gespalten, alle Knochenpartien des Gesichts, beide Kiefer zerschmettert worden und das Gesicht durch 27—28 Messerstiche so furchtbar zerfetzt war, daß man nichts mehr von demselben erkennen konnte. Die beiden Scheusale wurden zu 15 Jahren Zuchthaus, der höchsten gesetzlichen Strafe für Todtschlag, verurtheilt. Von Reue war bei ihnen während der zweitägigen Verhandlung keine Spur zu entdecken.

Köln, 27. Juni. [Prozeß der Rheinischen Effektenbank.] Mit dem heutigen Tage sollen die Verhandlungen beendigt werden. Nachdem in der gestrigen Nachmittagssitzung die letzten Plaidoyers gesprochen worden, erschien der Schluß der Prozedur in einem Tage möglich und wurde daher heute, anstatt künftigen Montag, fortgefahren. Es redeten die Staatsanwälte Weyer und Gescher und stellte letzterer nach voraufgegangener kurzer Begründung folgende Strafanträge: Gegen Horn wegen des Falles 15, Siegena, eine Einsatzstrafe von einem Jahr; wegen des Falles 13, Cahn, eine Einsatzstrafe von 8 Monaten; wegen Falles 6, 7, 10, 11, 12 je 4 Monate, zusammen 20 Monate; wegen Falles 8 und 9 je 2, zusammen 4 Monate; wegen vier Fällen von Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von je 3, zusammen 12 Monaten; wegen Falles 1, 2, 3, 4, 5 je 2, zusammen 10 Monate. Sämmtliche Strafen summiren sich auf 66 Monate; auf Grund des § 74 beantrage er deren Reduktion auf vier Jahre, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die gleiche Dauer und Schadenersatz für die Veruntreuungen im Betrage von 649,000 M.; gegen Theodor Horn eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten; gegen Tosetti für Fall 2, 3, 4, 5 je 2 Monate, reduzirt auf zusammen 6 Monate; gegen Wendelstadt für zwei Fälle je 3 Monate, reduzirt auf zusammen 5 Monate 14 Tage; gegen Frege eine Gefängnißstrafe von 1 Monat; gegen Knecht je 1 Monat und 6 Wochen, zusammen reduzirt auf 2 Monate; gegen vom Rath 2 und 2 Monate, zusammen reduzirt auf 3 Monate; gegen Eltzbacher zwei Mal 6 Wochen, reduzirt auf 2 Monate; gegen Willemsen 3 und 2 Monate, reduzirt auf 4 Monate; gegen Surén 3 und 2 Monate, reduzirt auf 4 Monate, so wie Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre; gegen Esser Gefängnißstrafe von 1 Monat; gegen Rautenstrauch zwei Mal 2 Monate, reduzirt auf 3 Monate, so wie ferner den Beschuldigten die Kosten zur Last zu legen. Nachträglich beantragt der Staatsanwalt gegen den Beschuldigten Stein, den er übersehen, eine Gefängnißstrafe von 1 Monat. Bezüglich der Kosten geht der Antrag dahin, daß dieselben dem Horn zur Hälfte und die andere Hälfte den übrigen Beschuldigten mit je 1/12 zur Last zu legen seien. Von der dem Horn zur Last gelegten Hälfte solle Surén und Willemsen je ¼ zur Last gelegt werden.

Hinsichtlich des Antrages der Zivilpartei geht die Ansicht des Staatsprokurators dahin, daß der Kausalnexus zwischen dem Vergehen und dem Schaden nicht genügend festgestellt worden sei, und stellt er daher dem Gerichtshof anheim, über diesen Antrag zu erkennen. Nach der Stellung des Strafantrages nahmen die Vertheidiger Grommes u. Pfeifer das Wort. Um 5 Uhr findet die Schlußsitzung statt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 29. Juni. [Zur Emission der 4%igen Staatsanleihe.] Es findet heute noch einmal eine Sitzung des Finanzkonsortiums statt, welches die 100 Millionen 4%ige preußische Staatsschuldobligationen übernommen hat, um darüber Beschluß zu fassen, ob es sich, angesichts des türkisch-serbischen Kriegslärms und der schlechten dadurch herbeigeführten Disposition des Geldmarktes nicht vielleich empfehle, die bis jetzt, am 6. und 7. d. M. beabsichtigte Subskription noch zu verschieben.

** **Wien**, 29. Juni. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 17. bis zum 22. Juni 713,154 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 37,229 Fl.

** **Paris**, 29. Juni. Bankausweis.

Zunahme.

Baarvorrath	13,416,000	Frcs.
Portefeuille der Hauptbank und der Filialen	46,576,000	„
Gesammt-Vorschüsse	434,000	„
Notenumlauf	32,952,000	„
Guthaben des Staatsschatzes	28,846,000	„
Laufende Rechnungen der Privaten	704,000	„

** **London**, 29. Juni. Bankausweis.

Totalreserve	17,298,157	Abnahme	176,286	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,661,255	Zunahme	655,085	„
Baarvorrath	29,959,412	Zunahme	478,799	„
Portefeuille	17,122,865	Zunahme	221,863	„
Guth. der Priv.	22,072,398	Abnahme	451,905	„
do. des Staats	9,069,793	Zunahme	536,802	„
Notenreserve	16,402,340	Abnahme	57,550	„
Regierungssicherheiten	14,611,952	Zunahme	611	„

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 55⅛ pCt.
Clearinghouse-Umsatz 73 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Abnahme 34 Mill.

** **Paris**, 28. Juni. In der heutigen ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Lombardischen Eisenbahn-

gesellschaft legte der Präsident den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsjahres 1875 vor. Derselbe ergiebt einen Verlust von 4,770,496 Fr. Dieses ungünstige Resultat wird auf den Umstand zurückgeführt, daß die Krisis in Oesterreich und Italien noch nicht beendigt gewesen sei. Jetzt sei dies glücklicher Weise durch den jüngst erfolgten Abschluß der baseler Konvention geschehen. Der Präsident theilte im weiteren Verlaufe der Sitzung mit, daß demnächst eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden würde behufs Ratifikation des Zusatzvertrages zu der baseler Konvention. — Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrathes wurden wieder gewählt.

** **Petersburg**, 24. Juni. Die allgemeinen Klagen unserer Fabrikanten und besonders der Eisen-Industriellen und Hüttenbesitzer über die ungleichen und zum Theil exorbitant hohen Güter-Tarifsätze der russischen Eisenbahnen haben endlich doch an maßgebender Stelle Gehör gefunden. Das Ministerium der Wege-Kommunikationen und Eisenbahnen hat die Initiative für eine Reduktion und Ausgleichung dieser Tarifsätze für Rohprodukte und auch für viele Fabrikate großer Dimension ergriffen. Es soll schon in der nächsten Zeit bei dem Ministerium ein aus Regierungs-Beamten und den Vertretern sämmtlicher russischer Eisenbahnen zusammengesetzte Kommission einberufen werden, welche das im Ministerium bereits in den Grundzügen ausgearbeitete Projekt dieser Tarif-Reduktion durchzuberathen haben wird. Es ist zugleich in den Grundzügen dieses Projekts prinzipiell dahin gewirkt, daß auch diese Tarif-Ermäßigungen dem Import, insbesondere den ausländischen Maschinen-, Kunstgußfabrikaten, Glas-, Thon- und Fayencefabrikaten zu Gute kommt. (B. B. C.)

Vermischtes.

* **Berlin**, 29. Juni. Das „Tagebl." enthält folgende Sensationsnachricht: „In Abgeordnetenkreisen giebt man sich Besorgnissen über das Schicksal eines der national-liberalen Fraktion angehörigen Abgeordneten, Kreisgerichtsrath S. hin Nach einer Mittheilung, welche an den Abg. Windthorst gelangt ist, soll sich Herr S. das Leben genommen haben.

* **Berlin**, 27. Juni. Durch den Trauerfall, der das Woltersdorff-Theater am 1. Juli ereilt, ist das Thalia-Theater am Stadtpark in Mitleidenschaft gezogen. Dasselbe besitzt bekanntlich kein eigenes Personal, sondern bediente sich bisher der Künstler vom Woltersdorff- und Wallnertheater. Die Gesellschaft des Wallner-Theaters, der die Bestreitung des Repertoirs nunmehr allein obliegen wird, soll bis Mitte Juli spielen. Was dann geschieht, wissen die Götter.

* **Stuttgart**, 24. Juni. Gestern um die Mittagsstunde entlud sich ein Gewitter mit wolkenbruchartigem Regen in südwestlicher Richtung in der Vorstadt Heslach, n Kaltenthal, Veihingen, während in der unteren Königsstraße nur ein kurzer sanfter Regen fiel. Ungeheure Wassermassen stürzten von den Bergwänden hernieder. Noch am Abend stürzte der sonst so stille Nesenbach da, wo er in die Vorstadt Heslach eintritt, tosend in schäumenden Kaskaden. An seinen Ufern sind die größten Verheerungen zu suchen. Die Borde seines tief in den Humus eingewühlten Bettes sind zerrissen und vielfach unterspült, ein Uebelstand, der um so unangenehmer ist, als in Heslach viele Behausungen hart an den Rand des sonst so bescheidenen Bächleins gerückt sind. Von den Bergen herab ist eine ungeheure Masse Schlamm und Sand nach Heslach geschwemmt worden.

* **Mittel gegen Fliegen.** Das Tödten der Fliegen durch Leim ist ein recht barbarisches. Man vertreibt die Fliegen aus jedem Zimmer, aus jedem Stalle, wenn man kleine Gefäße mit Lorbeer-Oel gefüllt, auf Tische, Simse und Schränke stellt und dann eine Zeit lang die Fenster möglichst wenig öffnet. Die Fliegen können diesen Geruch durchaus nicht ertragen und suchen ihm zu entfliehen. In Küchen, Vorrathskammern und Ställen kann man die Fliegen schnell verscheuchen, wenn man Bretter und Regale mit diesem Lorbeer-Oel anstreicht, oder es beim Anstrich der Räumlichkeiten unter die Farbe mischt, mit der man diese Räume tüncht. Will man Fliegen von Möbeln, Gemälden rc. abhalten, so weiche man Knoblauch vier bis fünf Tage in Wasser ein und wasche Stühle, Tische, Thüren, Schränke, rc. damit. Die Fliege weicht sofort zurück, weil ihr der Geruch zu widerlich. Unendlich leiden die armen Pferde und Kühe, während der heißen Sommerzeit von den Fliegen und Bremsen. Geschnittener Wermuth, in Wasser aufgeweicht und damit die Thiere gewaschen, hält jede Fliege fern.

* **Ein Gorilla.** Die Mitglieder der deutsch-afrikanischen Expedition bringen von der Westküste Afrika's einen jungen Gorilla, bekanntlich eine Seltenheit, mit. Aus Liverpool wird über ihn geschrieben: Der Affe, der, wie es heißt, dem Zoologischen Garten in Berlin zum Geschenk gemacht werden soll, ist etwa 3 Fuß hoch. Seine Haut ist schwarz und mit Ausnahme des Gesichts, Halses und der Hände mit dickem schwarzem Haar bedeckt. Die Gesichtszüge haben einige Aehnlichkeit mit der einiger Typen der Neger-Race, nur die Nase ist platt und das Haar wächst bis zu den Augenlidern. Das Geschöpf ist äußerst lebhaft und zu allerlei tollen Streichen aufgelegt Es muß stets Gesellschaft haben, da es sich in der Einsamkeit grämt und mürrisch wird, und ein Nachmittagsschläfchen ist ein anderes Erforderniß seines Lebens. Die Besitzer des Gorilla's haben ihm den afrikanischen Namen „M'Punger", auf Deutsch „Teufel" beigelegt. Innerhalb der letzten neun Monate ist er neun Zoll gewachsen.

* **New-York.** [Eine neugierige Wanze.] Ein Reisender kam in ein Hotel einer Stadt des Westens und wollte eben seinen Namen in das Fremdenbuch einschreiben, als er eine Wanze in dem Buche herumkriechen sah. Die Feder wegwerfen, sein Gepäck aufnehmen und fortgehen, war bei ihm das Werk eines Augenblicks, wobei er sagte: „Omaha's Flöhe haben mir zu Ader gelassen, Leavenworth's Spinnen haben mich gebissen; aber ich will verdammt sein, wenn ich je vorher an einem Platze war, wo die Wanzen im Fremdenbuch nachsehen, um zu erfahren, in welchem Zimmer ein Reisender untergebracht ist."

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 28. Juni. Das „Journal de Bruxelles" ist autorisirt, die angebliche Unterredung, welche der König von Belgien mit Derby gehabt haben soll, und welche von einer brüsseler Korrespondenz des „Univers" veröffentlicht wird, für eine reine Erfindung zu erklären.

Darmstadt, 29. Juni. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist, wie die „Darmstädter Zeitung" meldet, auf der Rückreise von Koblenz nach Wien gestern in Schloß Heiligenberg bei Jugenheim eingetroffen und hat bei dem Kaiser von Rußland das Diner eingenommen.

Straßburg i. E., 29. Juni. Der Kaiser Wilhelm hat, wie die „Straßburger Zeitung" meldet, für die durch die Ueberschwemmung im Elsaß Heimgesuchten 10,000 Mk. aus seiner Privatschatulle bewilligt.

Newyork, 29. Juni. Die demokratische Konvention in St. Louis unter dem Vorsitze Mac Lerland's (Illinois) hat in ihrer gestrigen Sitzung im zweiten Wahlgange Tilden (Newyork) zum Präsidentschaftskandidaten gewählt. Die Konvention hat kein Wahlprogramm angenommen, in welchem sie Reformen in der Verwaltung und Regierung für dringend nothwendig erklärt und ihr Vertrauen auf die volle Aufrechterhaltung der Konstitution ausspricht. Sie verlangt die vollständige Trennung der Kirche von dem Staate, den Laien-Unterricht und die Aufhebung des Gesetzartikels, durch welchen die Wiederaufnahme der Baarzahlungen für das Jahr 1879 festgesetzt wird, indem sie hiergegen ausführt, daß sich die Wiederaufnahme der Baarzahlungen nur durch eine weise Sparsamkeit in allen Gebieten des Staatslebens erreichen lassen werde und spricht sich gegen den Schutztarif aus.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 29. Juni. Bewegt. Intern. Spekulationswerthe, besonders Lombarden, zum Schluß matt.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 37. Pariser Wechsel 80, 82. Wiener Wechsel 164, 20. Böhmische Westbahn 147. Elisabethbahn 120¼. Galizier 163½. Franzosen*) 218⅛. Lombarden*) 67½. Nordwestbahn 103⅛. Silberrente 55¼. Papierrente 53½. Russ. Bodenkredit 84½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102⅜. 1860er Loose 96¼. 1864er Loose 254, 00. Kreditaktien*) 111½. Oesterr. Nationalbank 685, 00. Darmst. Bank 102⅛. Berliner Bankverein 84⅛. Frankfurter Wechslerbank 78⅝. Oest. Bank 91¼. Meininger Bank 77 Hess. Ludwigsbahn 98⅝. Oberhessen 72⅛. Ung. Staatsloose 139, 00 Ung. Schatzanw. alt 82⅛. do. do. neue 78¼. do. Ostb.-Obl. II. 56⅝. Centr.-Pacific 93⅝. Reichsbank 153⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 111, Franzosen 216⅞, Lombarden 67. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 29. Juni. Privatverkehr Kreditaktien 136, 25, Franzosen —, —, Galizier —, 00, Anglo-Austr. 66, 75, Unionbank —, 00, Lombarden 83, 50, Papierrente —, —, Silberrenten —, —, Ungar. Kredit —, 00, Egypter —, 00, Deutsche Reichsbanknoten —, 00, Napoleons —, —. Fest.

Paris, 29. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 104, 92½ Türken de 1865 11, 30, Spanier exter. 13⅝, Egypter 195, 00.

Paris, 29. Juni. Matt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 45, Anleihe de 1872 104, 92½, Italienische 5proz. Rente 72, 25, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 551, 25, Lombard. Eisenbahn-Akt 171, 25, do. Prioritäten 240, 00, Türken de 1865 11, 00, do. de 1869 56, 00, Türkenloose 36, 50.

Crédit mobilier 155, Spanier extér. 13⅛, do. intér 12¼, Suezkanal-Aktien 680, Banque ottomane 345, Société générale 520, Credit foncier 703. Egypter 195. — Wechsel auf London 25, 26½.

London, 29. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 15/16. Italien. 5proz. Rente 71 7/16. Lombarden 6¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 86. 5proz. Russen de 1872 85⅛. Silber 50⅛. Türk. Anleihe de 1865 10 15/16. 5proz. Türken de 1869 11¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅝. do. 5proz. fund. 106¾. Oesterreich. Silberrente 56. Oesterreich. Papierrente 52⅛. 6proz. ung. Schatzbonds 78½. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 78. 5proz. Peruaner 14¼. Spanier 13⅝.

Platzdiskont 1¼ %.

In die Bank flossen heute 174,000 Pfd. Sterling.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 52. Paris 25, 45. Petersburg 30½.

New-York, 28. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 12. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 12⅛. 5/20 Bonds per 1885 116⅛. do. 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds per 1887 122¾. Erie-Bahn 13⅞. Central Pacific 110. New-York Centralbahn 107¼.

Produkten-Course.

Danzig, 29. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und warm. Wind: N.

Weizen loko zeigte sich am heutigen Markte unverändert flau und geschäftslos wie gestern und selbst zu 10—15 Mk. billigeren Preisen nach Qualität gegen den jüngsten höchsten Standpunkt fehlen Käufer. Nur 32 Tonnen wurden gehandelt und ist bezahlt für gut bunt 128 Pfd. 203 M., hochbunt 129 Pfd. 217 M. per Tonne. Termine billiger, Juli-August 200, 199½, 199, 200 M. bez., blieb 199 M. Gd., Septbr.-Okt. 202 M. Br., — Regulirungspreis 201 M.

Roggen loko matt, nur 6 Tonnen 120 Pfd. wurden zu 161 M. per Tonne verkauft. Termine flau, Sept.-Okt. 155 M. Br. Regulirungspreis 160 M. — Rübsen Termine: Aug.-Sept. 290 M. Br., Sept-Oktbr. 289 M. Br., 287½ M. Gd.

Hamburg, 29. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko flau, auf Termine matt. Weizen pr. Juni 205 Br., 204 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 205 Br., 204 Gd. — Roggen pr. Juni 162 Br., 160 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 156 Br., 155 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl behauptet, loko 66, pr. Okt. pr. 200 Pfd. 64. Spiritus ruhig, pr. Juni 36¾, pr. Juli-August 36¾, pr. August-Sept. 37¾, September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 38¾. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 00 Br., 12, 75 Gd., pr. Juni 12, 75 Gd., pr. August-Dezember 13, 30 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 29. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 13, 15, pr. Juni 13, 15, per Juli 13, 15, pr. Aug.-Dezember 13, 85. Höher.

Paris, 29. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen matt, pr. Juni 27, 00, pr. Juli 27, 50, pr. Juli-August 27, 50, Sept.-Dezbr. 28, 50. Roggen weichend, pr. Juni —, —, pr. Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember 28, 25. Mehl matt, pr. Juni 60, 75, pr. Juli 60, 57, pr. Juli-August 61, 00, pr. September-Decbr. 62, 50. Rüböl steig., pr. Juni 76, 75, pr. August 77, 00, pr. September-Dezember 78, 50, pr. Januar-April 80, 00. Spiritus behauptet, pr. Juni 43, 25, pr. Sept.-Dezbr. 47, 00.

London, 28. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26,340, Gerste 910, Hafer 30,100 Qtrs.

Für Weizen weichende Tendenz, angekommene Ladungen vernachlässigt. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu nominell unveränderten Montagspreisen. Hafer — Sh. niedriger. — Wetter: Heiß.

Liverpool, 29. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Underändert.

Middl. Orleans 6 3/16, middl. amerikanische 6 1/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4¼, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6 7/32 d.

Manchester, 29. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛. 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11⅛, 60r Double Weston 15, Printers 16/16 31/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig.

Glasgow, 29. Juni. Roheisen. Mixed numbres warrants 57 sh 6 d. Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 8000 Tons gegen 13,100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Amsterdam, 29. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine flau, pr. November 302. Roggen loko unverändert, Termine niedr., pr. Oktober 194. Raps per Oktbr. 392 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37⅛, pr. Mai 38⅜. — Wetter: Bew.

Antwerpen 29. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer gefragt. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 31½ bz., 32 Br., pr. Juni 31⅛ bez., 32 Br., pr. Juli 32 bez., 32 Br., pr. September 33½ Br., pr. September-Dezember 34 bez., 34 Br. Steigend.

New-York, 28. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 12, do. in New-Orleans 11⅝. Petroleum in Newyork 15⅝, do. in Philadelphia 15¼. Mehl 5 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 31 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refisting Muscovados) 8 Kaffee (Rio-) 17⅛. Schmalz (Marke Wilcox) 12 C. Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 6¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 29. Juni. Wind: NO. Barometer: 28,1. Thermometer: + 20° R. Witterung: bewölkt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—240 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 207—204,50 bz., Juni-Juli 202—201,50 bz., Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 208—207,50 bz., Oktbr.-Nov. 205—208,50 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 152—185 nach Qual. gef., per diesen Monat 156—158 bz., Juni-Juli 154—153,50—154,50 bz., Juli-August 154—153,50—154 bz., Aug.-Sept. 158—158,50 bz., Sept.-Okt. —, Okt.-Nov. —. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 175—184, russ. 165—182, schwed. —, pomm. u. medl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Juni-Juli 169—168 bz., Juli-August 162—161,50 bz., Sept.-Oktbr. 155—155,50 bz., Okt.-Nov. 155 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 63,5 bz., mit Faß per diesen Monat 63,5—3 bz., Juni-Juli 62,8 bz., Juli-August 63 bz., Sept.-Okt. 63 bz., Okt.-Nov. 63,5 bz., Nov.-Dez. —. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29,5 bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 27,8—6 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,1 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,1—50,5—7 bz., Juni-Juli do., Juli-August do., August-Sept. 51,5—2—3 bz., Sept.-Oktbr. 51,3—50,9 bz., Okt.-Novbr. 50,3—50,2 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24 bz., Juni-Juli 23,15—23 bz., Juli-August 22,90 bis 22,70 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 22,70 bz. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 29. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 2000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Juni 155 bz. Juni-Juli 154—153,50 bz. und G., Juli-August 153,50 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 159,50—158,50 159 bz., Oktbr.-Nov. 160 bz., Novbr.-Dez. 158 B. — Weizen 198 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 198 B., Sept.-Okt. 196 bz. — Gerste —. Hafer 188 B., gek. 500 Ctr., Juni-Juli 180 B., Sept.-Okt. 151 B. u. G., Oktbr.-Novbr. —. Raps 290 B., gek. — Ctr. — Rüböl sehr still, gek. — Ctr., loko 65,50 B., per Juni u. Juni-Juli 64,50 B., Sept.-Okt. 61,50 B., Okt.-Nov. 62 B., Nov.-Dez. 62,50 B. — Spiritus niedriger, gek. 10,000 Liter, loko 50 B., 49,40 G., per Juni 49,30—48,90 bz., Juni-Juli 49 B., Juli-August 48,80 bz. u. B., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 49,50 B. — Zink ruhig.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 29. Juni. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 20° R. Barom. 28. 4. Wind: W.

Weizen flau, pr. 1000 Kilo loko gelber 200—209 M., galizischer 186—195 M., per Juni 209,50 M. bez., Juni-Juli 205—204,50 M. bez., Juli-August 205—204 M. bez., Sept.-Oktbr. 207,50—207 M. bez., Okt.-Nov. 208,50—208 M. bez. u. Br. — Roggen flau, pr. 1000 Kilo loko inländischer 176—180 M., Russ. 149—153 M., feiner do. 155 M., Juni 151,50 M. bez., Juni-Juli 150—149 M. bez., Juli-August 150,50—149 M. bez., Sept.-Oktbr. 154—153 M. bez., per Oktbr.-Novmbr. 154 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer ruhig, pr. 1000 Kilo loko 160—180 M., per Juni-Juli 168 M. Br., pr. September-Oktober 158 M. Br. u. Gd. — Erbsen ohne Handel. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen stille, pr. 1000 Kilo Juli succ. Liefer. 284 M. bez., pr. Septbr.-Oktbr. 293 bis 292 M. bez. — Rüböl nahe Termine behauptet, spätere etwas niedriger, pr. 1000 Kilo loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 66,50 M. Br., August-Septbr. u. Septbr.-Oktober 62,25—62 M. bez. — Spiritus flau, pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß 50,60 M. bez. u. Br., Juni-Juli 49,70 M. nom., Juli-August 50,20—49,70 M. bez., August-Septbr. 51—50,80 M. bez. u. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 50,50 M. bez. u. Br. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 209,50 M., Roggen 151,50 M., Rüböl 66,50 M., Spiritus 49,70 M., Petroleum höher, loko 13,25 M. bez. — Regulirungspreis 13,20 M., per Sept.-Oktbr. 15—13,20—13,25 M. bez., 13,20 M. Br., November 13,25 M bez. (Ostf. Z.)

Berlin, 29. Juli. Die heutige Börse trug in Stimmung und Haltung ein günstigeres Gepräge; das Angebot trat sehr reservirt auf, und obgleich die auswärtigen Notirungen vielfach matter eintrafen, konnten sich die Course hier auf spekulativem Gebiet ziemlich behaupten und theilweise etwas bessern. Das Geschäft und die Umsätze blieben auch heute in engen Grenzen und nur vereinzelt hatten Ultimowerthe regeres Geschäft für sich. In der zweiten Börsenhälfte machte sich dann eine Abschwächung der Tendenz bemerklich, die bis zum Schluß der Börse andauerte. Der Kapitalsmarkt bewies dauernd eine recht feste Haltung für inländische solide Anlagen, während die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige wenig verändert waren. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 3¼ pCt. für feinste Briefe. — Von österreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien am meisten und zu etwas anziehenden Coursen gehandelt, Lombarden waren matter, Franzosen wenig beachtet. — Die fremden Fonds und Renten waren wenig fest und sehr ruhig. Türken waren angeboten, österreichische Renten und Italiener schwächer. — Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei fast unveränderten Coursen und vereinzelt lebhafteren Verkehr. — Von Prioritäten waren österreichische weichend, preußische fest und ruhig. — In Eisenbahn-Aktien blieb das Geschäft sehr ruhig; inländische Ultimowerthe, namentlich Rheinisch-Westfälische Bahnen gingen etwas lebhafter um, Bergisch-Märkische waren matter. Oesterreichische Bahnen weichend, Galizier etwas lebhafter. — Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und geschäftslos. Diskonto-Kommanditantheile anfangs fest, später nachgebend und ziemlich lebhaft. Laurahütte schwächer.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
29. Juni	Nachm. 2	27" 9''' 70	+ 20°7	W 2	ganz heiter, Cu.
29. "	Abnds. 10	27" 9''' 14	+ 15°4	NW 1	heiter, St.
30. "	Morgs. 6	27" 9''' 01	+ 12°0	W 1	bedeckt, St., Ni.¹)

¹) Nachts Regenmenge: 14,1 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. Juni Mittags 0,74 Meter.
" " 29. " " 0,74 "

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.